

Graf(f)enmachern Anno 1357

Das Marktrecht, das Herzog Wenzel I. Grevenmacher 1357 schenkte, wird thematisiert beim historischen Szenenspiel in der Moselmetropole zum Auftakt des „Gréiwemaacher Gaassefest“, am Samstag, den 11. Juni 2016 um 16.00 Uhr.

Einleitend sei ein kurzer Blick in die Geschichte erlaubt: Dieses Marktrecht wurde Grevenmacher 1357 verliehen, nachdem Graf Heinrich V. der Ortschaft im Jahre 1252 die Freiheitscharta überreicht hatte. Mittlerweile war das Moselstädtchen mit einer Festungsmauer umgeben worden, die Bürger mussten für den Unterhalt dieser Mauer aufkommen, diese Unkosten stellten eine hohe finanzielle Belastung dar.

Luxemburg war 1354 von der Grafschaft zum Herzogtum aufgestiegen. Der Sohn Johanns des Blinden, Karl IV. aus dem Hause Luxemburg, römisch-deutscher König, dann Kaiser, hatte 1353 seinem Bruder Wenzel sein Stammland übertragen und es ein Jahr später, 1354, zum Herzogtum erhoben. Wenzel I. war also nicht mehr Graf, sondern rechtmäßiger Herzog von Luxemburg, als er Grevenmacher das Marktrecht gewährte.

Die Bedeutung des Marktrechtes für die Moselortschaft

Lassen wir in diesem Zusammenhang zuerst Jos. Hurt zu Wort kommen. In seiner (unveröffentlichten) Kartular-Chronik schreibt er:

„Die Entwicklung der Städte nahm ihren Ausgang von der Verleihung besonderer Vorrechte an dieselben seitens des Landesfürsten. Ein Ort wurde Stadt, wenn er den Freiheitsbrief, das Siegelrecht, die Ringmauern und das Marktrecht erhalten hatte. Besonders das Marktrecht trug zur Entwicklung der Stadt viel bei. Die Märkte bildeten im Budget einer Stadt einen hübschen Einnahmeposten, denn von allen verkauften Waren mussten Gebühren bezahlt werden.“

Adolf Berens befasste sich 1952 intensiver mit diesem Wochenmarkt, „welcher am Donnerstage jeder Woche abgehalten werden sollte“, und berief sich dabei auf Philippe Knaff, der bereits 1867, sich seinerseits auf den Historiker Johann Bertholet stützend, alle Ortschaften auflistete, die unter Strafe zum Besuch des Grevenmacher Wochenmarktes verpflichtet waren. (Insgesamt dürften es deren – laut Berens – 41 diesseits und jenseits der Mosel gewesen sein.)

Berens, der Grevenmacher als „Marktgerechteste“ betitelt, bemerkt in Sachen Aufstocken des Budgets:

„Erwägt man die(se) Gegenseitigkeit des bäuerlichen, besonders aber des bürgerlichen Vorteils bei Kauf und Verkauf, ferner den großen Umkreis der Dörfer, deren Insassen (Bewohner) zum Behufe des allwöchentlichen Austauschs ihrer Produkte zum Markte kommen mussten, so erhellt daraus ohne Weiteres die ungemein segensreiche wirtschaftliche

Bedeutung dieser Einrichtung für den Mutterort Grevenmacher, eine Bedeutung, von der wir Heutigen uns kaum mehr eine zutreffende Vorstellung zu machen imstande sind.“

Berens weist erklärt ebenfalls, wo dieser Markt abgehalten wurde, nämlich: „(...) zu beiden Seiten jenes breiteren Teiles der Hauptstraße oberhalb des Stadthauses und der Kirche, bis herunter zur Trierer-Diedenhofener Straße, so dass in der Mitte nur ein schmaler Durchlass für die Zirkulation frei blieb, gewiss auch in der „Halle“ (Vorbau des Stadthauses) selbst.“

S(igillum) LIBERTATIS DE MACHERA

Unbedingt hinzufügen muss man, dass mit der Verleihung des äußerst wichtigen Marktrechtes, das in der Folgezeit mehrmals von den jeweiligen Herrschern bestätigt wurde, zuletzt im 18. Jahrhundert von Kaiserin Maria Theresia, ebenfalls die Bewilligung eines Stadtsiegels mit der Umschrift „S(igillum) LIBERTATIS DE MACHERA“ zusammenhängt. Aus diesem ersten Siegel, mit dem die Bürgerschaft von Grevenmacher ihre Verwaltungsakte bekräftigen durfte, wie Knaff es ausdrückt, entwickelte sich später das Stadtwappen.



Das erste Stadtsiegel von Grevenmacher stammt aus dem 14. Jahrhundert.

Hurt erwähnt diesbezüglich: „Als 1357 Herzog Wenceslaus der Stadt Grevenmacher das Siegelrecht verlieh, war die Gemeinde als moralische Person durch die Freiheit, die Befestigung, den Markt und das Wappen den beiden andern Ständen, der Geistlichkeit und dem Adel, näher gerückt. Zum Dank gegen den Verleiher ihrer Stadtfreiheit, Graf Heinrich V., den Blonden, nahm Grevenmacher dessen Wappen zu seinem Stadtwappen.“

Unbedingt erwähnenswert ist ebenfalls die wohl etwas launige, allerdings mit vielen Details gespickte Beschreibung des Marktes in Grevenmacher, die Hurt mit der Jahreszahl 1677, zur Zeit der Zünfte, die seit 1569 in der Moselortschaft nachweisbar sind, in seinem Werk liefert. Diese Beschreibung soll hier in gekürzter Form wiedergeben werden:

Ein Markttag im alten Grevenmacher

Der Markt war der wichtigste Schauplatz des Gemeinschaftslebens. Auf ihm spielte sich nicht nur der hauptsächlichste Handelsverkehr ab, sondern auch die Rechtsvorgänge fanden dort statt. (...)

Wenn Markttag war, wurde am Stadthaus die rote Fahne aufgesteckt, und so lange sie ausgehängt war, hatten fremde Verkäufer das Marktrecht.

*Die Glocke läutet den Markt ein und wieder aus. Von den nahen Dörfern (...) nahten Käufer und Verkäufer, daneben zogen fremde Kaufleute ein, denn heute war der Verkauf ihnen freigestellt (...). Am Stadttor musste zuerst ein Zoll entrichtet werden, daneben bezahlten sie Platzgeld von ihren Verkaufsständen an denjenigen, der dieses Recht von der Stadt gepachtet hatte, obendrein wurde auch noch Ungeld erhoben vom Verkauf gewöhnlicher Handelsartikel. Stadtwage und Stadtmaß mussten gegen Entgelt benutzt werden (...). **(Man bemerke in diesem Zusammenhang die keinesfalls unwesentliche Einnahme für die Stadtkasse!!!)** Im Lumpenring an der Ecke des Stadthauses steht ein Verurteilter und muss des Volkes Spott und Hohn über sich ergehen lassen.*



Eine Marktszene im alten Grevenmacher, dargestellt von Lé Tanson (1914-1999).

Wenn am Abend die Glocke den Markt ausläutet, wird die Fahne am Stadthaus eingeholt und die meisten der Käufer und Verkäufer ziehen mit Karren und Wagen wieder zu den Toren hinaus. Doch in den Wirtsstuben herrscht noch reges Leben, Fiedel und Gesang erklingen: es wird getanzt. Die Erlaubnis zum Tanzen musste vom Landrichter erkaufte werden, es war ein Herrenrecht, das jedes Jahr in den Abrechnungen, welche der Landrichter dem Landesfürsten ablegte, erwähnt wird (...).

*Am alten Stadtturm, an der Kirchhofecke steht ein Spielmann mit der Geige und singt dazu, **(wer denkt da nicht an Mathias Schou, d. h. an den „blannen Theis“?)**, ein lustiger Geselle pfeift die Weise mit, und bald beginnt Alt und Jung mit zu singen und zu springen.*

*Da erklingt die Nachtglocke, **(zuweilen auch als Lumpenglocke bezeichnet)**, und Gassen und Wirtshäuser leeren sich. Im Stadtturm sitzen einige Marktdiebe, die man erwischte. (...)*

Über die Stadt breitet sich die Nacht, und vom Turm herab ruft und singt der Wächter:

*Hört, ihr Herrn und lasst euch sagen:
Unsre Glock hat zehn geschlagen!
Gebet Acht auf Feuer und Licht,
dass niemand ein Schaden geschicht!*

Das Marktrecht beim „Gréiwemaacher Gaassefest 2016“

Beim „Gréiwemaacher Gaassefest“, am kommenden 11. Juni, werden wir dieses Marktrecht thematisieren, sowohl historisch, als auch ein bisschen spaßig...

Kein Geringerer, als Herzog Wenzel I., umgeben von seinem Gefolge, wird in „seine Stadt an der Mosel“ kommen, um ihr die wichtige Urkunde zu überreichen! Stadtrichter und Schöffen werden zugegen sein, genau wie der legendäre „blannen Theis“ – diesmal wohl etwas zeitverschoben, doch was soll's? Unser sympathischer Spielmann gehört ganz einfach dazu!

Mehr soll hier nicht verraten werden. Nur noch so viel, dass beim Szenenspiel **insgesamt zehn „Akteure“** und einige Statisten auftreten werden, nämlich:

**Georges Urwald und Monique Hermes, Erzähler,
Jean-Paul Schiffmann, Ausrufer,
Marc Weyer, Herzog Wenzel I.,
Carlo Weber, der Schreiber des Herzogs,
Marc Krier, der Stadtrichter,
Marc Schiltz und Alain Goedert, zwei Grevenmacher Schöffen,
Fränz Probst, „de blannen Theis“.
Carlo Krier, ein Verurteilter.**

Kitty Schiffmann hilft mit zwei Freundinnen (Lotty und Christiane) bei der Kostümierung.

Ins Szenenspiel einbezogen sind ebenfalls **die „Harmonie Municipale Grevenmacher“, die „Chorale Municipale Grevenmacher“ und der Musiktheaterverein „Rhäifränsch“.**

Lassen Sie sich also am 11. Juni überraschen!!! Nicht nur vom Marktrecht sondern auch beim „Gréiwemaacher Gaassefest“.

Monique Hermes (2016)

Quellen:

Hurt, Joseph (Nachlass): Grevenmacher. Einer Moselstadt geschichtliches Werden und Wachsen. Von den Anfängen bis 1800. Unveröffentlichte Kartular-Chronik, Gemeindearchiv Grevenmacher.

Knaff, Philippe: Geschichtliche Abhandlung über die Stadt und ehemalige Festung und Landrichterei Grevenmacher, 1867.

Berens, Adolf: Die Anfänge der Stadt und Festung Grevenmacher, 1952.

Bildmaterial: Gemeindearchiv Grevenmacher.



Das Marktgeschehen spielte sich früher im oberen Teil der Großgasse ab.